

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für Wasserhaltungsmaßnahmen

Landratsamt Cham
Wasserrecht
Rachelstr. 6
93413 Cham

Kontakt LRA Cham: Telefon: 09971/78-0 Telefax: 09971/78-399 wasserrecht@lra.landkreis-cham.de

Antragsteller:

Name, Vorname
Planfertiger:
Vorhabensbezeichnung:
Lage des Vorhabens (Gemeinde, Gemarkung, Flurnummer/n):
Betroffene/s Gewässer:

Für folgende vorübergehende Gewässerbenutzungen wird die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 (ggf. i.V.m. Art. 70) Bayerisches Wassergesetz beantragt.

Absenken eines oberirdischen Gewässers (Umleiten um den Baubereich)

Gewässerstrecke in m, auf der der Wasserspiegel abgesenkt wird:	
Beginn und Ende der Absenkung (Zeitpunkt):	
Verwendete Vorrichtungen: <input type="checkbox"/> Fangedämme <input type="checkbox"/> temporärer Graben zur Wasserumleitung <input type="checkbox"/> temporäre Rohrleitung zur Wasserumleitung, DN _____ <input type="checkbox"/> _____	Beschreibung / Bauablauf:
Betroffener Fischereiberechtigter mit Anschrift:	

Absenken von Grundwasser (z.B. Trockenhaltung von Baugruben)

Art der Bauwasserhaltung:	<input type="checkbox"/> offen (Pumpensumpf)	<input type="checkbox"/> geschlossen
Anzahl der Baugruben:	Größe der Baugruben:	
Tiefe der Baugruben (unter GOK oder NN-Höhe):	Tiefe der Pumpensümpfe (unter Baugrubensohle oder NN-Höhe):	
Grundwasserstand (unter GOK oder NN-Höhe):	Art der Baugruben-Abdichtung:	
Maximale Absenkung des Grundwassers:	Anzahl der Förderpumpen je Baugrube:	

Leistung der Förderpumpen in l/s:	Beginn und Ende der Wasserhaltung:
Zeitlicher Ablauf bei mehreren Baugruben: (nacheinander / gleichzeitig):	
Erwartete Gesamtfördermenge in m ³ :	

Wiedereinleiten des abgepumpten Bauwassers in das **Grundwasser**

Flurnummer und Gemarkung der Einleitungsstelle:
Beschreibung der verwendeten Vorrichtungen:

Wiedereinleiten des abgepumpten Bauwassers in ein **oberirdisches Gewässer**

Gewässername:
Flurnummer und Gemarkung der Einleitungsstelle:
Begründung, weshalb eine Rückleitung in das Grundwasser nicht möglich oder nicht zumutbar ist (z.B. hoher Grundwasserstand in Gewässernähe):
Beschreibung der verwendeten Absetz-/Behandlungseinrichtungen:
Betroffener Fischereiberechtigter mit Anschrift:

Die Benutzungen liegen außerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie im Altlastenkataster eingetragener Altlastenflächen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

Anlage: Lageplan M = 1 : _____ mit lesbaren Flurnummern, Umriss der Baugruben, Kennzeichnung aller verwendeten Vorrichtungen, der Ableitungswege und aller Einleitungsstellen

Ort, Datum

Unterschrift Vorhabensträger

Ort, Datum

Unterschrift Planfertiger

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham als untere Wasserrechtsbehörde (Sachgebiet Wasserrecht)

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- wasserrechtliche Anträge zu bearbeiten und Genehmigungen sowie sonstige Entscheidungen zu erstellen
- das Vorliegen wasserrechtlich relevanter Merkmale zu prüfen (z.B. Stellung als Landwirt, Gewässeranlieger, Eigentümer)
- Auskünfte zu erteilen und Beratungen durchzuführen (z. B. im Vorfeld von Anträgen oder bei sonstigen Anfragen)
- Einträge in das Wasserbuch vorzunehmen
- die Abwasserabgabe festzusetzen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Art. 67 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 5 der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)
- § 87 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 53 Abs. 1 BayWG
- Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die im Wasserrechtvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden, Regierung der Oberpfalz)
- Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht
- das Staatsarchiv in Amberg (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
- die Staatsoberkasse in Landshut (Abwasserabgabe)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug der Wassergesetze) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten, um Ihren wasserrechtlichen Antrag bzw. ihre Anzeige zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag / Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden.